

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-189886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189886)

Staatsministerium.

Seine Königliche Hoheit
der **Großherzog**

führen in Höchsteigener Person den Vorsitz.

Dem Staatsministerium steht zu:

Die Ausübung der obersten Regierungs- und der Souveränitätsrechte, soweit solche nicht den einzelnen Ministerien oder andern Behörden übertragen sind.

Als oberster entscheidender Behörde sind demselben zugewiesen:

- 1) Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Es wirken hierbei die Vorstände der bei der Entscheidung beteiligten Ministerien nicht mit, werden dagegen aus der Zahl der für eine Landtags-Periode bezeichneten Mitglieder der Gerichtshöfe jeweils drei beigezogen. (Höchste Verordnung vom 20. October 1849, Reg.-Bl. Nr. 68.)
- 2) Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes.
- 3) Recurse gegen die Entscheidungen der Ministerien:
 - a. bei Beschwerden über Kränkung verfassungsmäßiger Rechte;
 - b. wenn das Ministerium zuerst oder aber gegen die Anträge und Erkenntnisse aller Stellen, welche vor ihm erkannt oder verfügt haben, entschieden hat. (§ 3 der Verordn. vom 21. Juni 1850, Reg.-Bl. Nr. 31.)
- 4) Die Entscheidung über die Frage, ob Jemand gezwungen werden soll, sein Eigenthum oder andere Rechte nach vorgängiger Entschädigung zu öffentlichen Zwecken abzugeben.

Beim Staatsministerium werden auch unter Leitung des Präsidenten die das Deutsche Reich betreffenden Angelegenheiten besorgt. Demselben ist zu diesem Zwecke ein besonderer Respicient beigegeben.

Präsident:

Dr. Julius Jolly, Exc., Staatsminister des Innern.

Mitglieder:

August Rüßlin, Geh. Rath I. Kl., Exc., Präsident des evang. Oberkirchenraths.

Rudolph v. Freydorf, Geheimerath I. Kl., Exc., Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Moriz Ellstätter, Staatsrath, Präsident des Finanzministeriums.

Ludwig Turban, Präsident des Handelsministeriums.

Außerordentliche Mitglieder:

Dr. Anton Feyer, Kreis- und Hofgerichts-Präsident.

Bernhard August Prestinari, Kreis- und Hofgerichts-Präsident.

Edwin Bendiser, Kreis- und Hofgerichts-Präsident.

Martin Hildebrandt, Kreis- und Hofgerichts-Präsident.

Friedrich Serger, Oberhofgerichts-Kanzler.

Eduard Bachelin, Kreis- und Hofgerichts-Präsident.

Vortragender Rath für Reichsangelegenheiten:

Dr. Friedrich Hardeck, Legationsrath. \oplus 3a.m.C.- \otimes 1.- \otimes 2.- \otimes 3.
P.R.2b.-B.M.2b.-W.F.2b.-G.H.B.2b.-I.M.L.2b.-R.St.2b.

Kanzlei:

Sekretariat:

Registrator: Michael Gaier.

Expeditor: Leopold Steinbach.

2 Kanzleidiener.

Bevollmächtigte zum Bundesrathe des Reichs:

Dr. Julius Jolly, Exc., f. o.
Rudolph von Freydorf, Exc., f. o.
Moriz Ellstätter, f. o.

Stellvertretende Bevollmächtigte:

Ludwig Turban, f. o.
Hans Frhr. v. Türrheim zu Altdorf, Staatsrath, außer-
ordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am
Königl. Preussischen Hofe.
Heinrich Lepique, Ministerialrath.